



Pressemitteilung

Freitag, 11. Dezember 2020

Weihnachtsgottesdienste in Corona-Zeiten: Kirchengemeinden sollten mit Stadtverwaltung und Kreis zügig in Kontakt treten

Norderstedt. Die Stadt Norderstedt erinnert daran, dass Kirchengemeinden, die Gottesdienste zu Weihnachten veranstalten möchten, sowohl mit dem Ordnungsamt der Stadt Norderstedt als auch dem Kreisgesundheitsamt in Bad Segeberg in Kontakt treten müssen, um Weihnachtsgottesdienste unter den diesjährigen Pandemiebedingungen ordnungskonform und sicher feiern zu können.

Die Idee vieler Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein, bei Gottesdiensten mit weniger als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch in den öffentlichen Raum auszuweichen, wird ausdrücklich von der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden begrüßt und unterstützt. Auch die Stadt Norderstedt unterstützt dieses Ansinnen. Die Kirchengemeinden in Norderstedt werden daher als Verantwortliche gebeten, sofern dies noch nicht geschehen ist, sich umgehend mit Stadt und dem Kreis auszutauschen, damit Weihnachtsgottesdienste stattfinden können. Gottesdienste außerhalb von Kirchengebäuden unter freiem Himmel mit mehr als 100 und bis maximal 150 Teilnehmenden bedürfen im Kreisgebiet derzeit einer Genehmigung des Kreisgesundheitsamtes.

Die Hygienekonzepte, die den Genehmigungsbehörden von den jeweiligen Kirchengemeinden vorzulegen sind, müssen darlegen, wie die notwendigen Abstandsregelungen eingehalten und wie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befolgt werden kann. Ebenfalls muss dargelegt werden, die eine gegebenenfalls erforderliche Kontaktnachverfolgung gewährleistet wird.

Die Stadt Norderstedt möchte ihren Anteil daran leisten, zu Weihnachten diese ganz besonderen Arten von Gottesdiensten möglich zu machen. Wenn ein Gesundheits- und Hygienekonzept vorliegt, kann die Nutzung von öffentlichen Flächen unbürokratisch erlaubt werden. Damit dies gewährleistet ist, muss das städtische Ordnungsamt rechtzeitig kontaktiert werden.

Wichtig für alle an den Weihnachtsgottesdiensten teilnehmenden Menschen: Das gemeinsame Singen ist in den Kirchen auch zu Weihnachten weiterhin nicht möglich. Bei Gottesdiensten unter freiem Himmel darf gesungen werden. Zum Schutz aller Teilnehmenden muss dies aber immer mit einer Mund-Nase-Bedeckung stattfinden. Dies gilt auch dann, wenn die Abstände eingehalten werden. Darauf weisen die Landesregierung, die Kirchenleitungen, die



Vertreterinnen und Vertreter der Freikirchen sowie die Kommunalen Landesverbänden im Einklang hin.

Bei Rückfragen werden Kirchengemeinden gebeten, zügig mit dem Kreisgesundheitsamt (Telefon 04551/951 9341) und dem Ordnungsamt der Stadt Norderstedt (Telefon 040/535 95 132) Kontakt aufzunehmen.